

**BESCHLUSS NR. 6 / B6.00.00****Digitalisierung Zuteilung Schülerinnen und Schüler
Kreditfreigabe****Ausgangslage****Bisher**

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Standorten und Klassen erfolgt heute zum grössten Teil händisch, ist damit sehr aufwändig, fehleranfällig und von wenigen Schlüsselpersonen abhängig. Es besteht ein «Klumpenrisiko» infolge der Wissenskonzentration auf primär eine Person in der Schulverwaltung.

Der heutige Prozess kurz skizziert:

Geburt > Eintrag in NEST (Datenbank EWK, Einwohnerkontrolle) > halbautomatischer Import in Sclaris (Datenbank der Primarschulverwaltung) > Import in GIS-Anwendung «Zuteilung SuS zu Standorten», in vorgegebene «Muster-Zuteilungsgebiete» > Excel Auswertungen / Statistiken pro Zuteilungsgebiet und Klassenzug (40 Klassen KIGA-1, 15 Klassen P1, 15 Klassen P4): > Grenzen zwischen Zuteilungsgebieten solange manuell anpassen, bis die Zahl der SuS mit den Möglichkeiten an den Standorten übereinstimmt > Excel Auswertungen / Statistiken pro Zuteilungsgebiet und Auswertung Listen SuS > Angaben aus Listen SuS kopieren in vorbereitete eigene «Master-Excelliste» «Zuteilungen» mit vorbereiteten Spalten für Zuteilung Klassen, Gesuche Eltern, Kommentare SL und PSV, Umzügen, Rückstellungen, externen Schulungen usw. > Versand Excelliste per Mail an SL > SL filtern Excelliste nach Standort > Export / Ausdruck für Klassenlehrpersonen > Papierstreifen für jedes Kind mit Angaben zu Leistungsfähigkeit, Förderbedarf, Konstellationen usw. > Vorschläge für Klassenzuteilung an SL > SL trägt Klassenzuteilung manuell in Excelliste ein > PSV überträgt die Einträge manuell in «Master-Excelliste» (8 Schuleinheiten x 3 Jahrgänge zu je 350 bis 400 SuS) oder kopiert diese Schritt für Schritt > Bildung Planklassen im Sclaris und manueller Übertrag der Zuteilungen in Sclaris > Zuteilungsverfügungen aus Sclaris > Eltern verlangen begründete Entscheide > wo möglich Bereinigung, sonst Anhörungen > begründeter Entscheid der Primarschulpflege (PSP) > Rekurs Eltern > Entscheid Bezirksrat usw.

Was wird mit der Digitalisierung verbessert?

Die Zuteilungen sollen neu in einem möglichst medienbruchfreien und datengestützten digitalen Prozess erfolgen. Die Daten sollen möglichst an einem Ort erfasst werden, mit Möglichkeiten für externen Zugriff und wo nötig auch Bearbeitung. Die Daten sind für alle Beteiligten immer aktuell verfügbar. Weil sich die Schulen und die Verwaltung in zwei eigenen Informatiknetzwerken bewegen, ist eine webbasierte Lösung unerlässlich.

Kriterien für die Zuteilung

Die Kriterien für die Zuteilung sind in Art. 25 Abs. 1, Volksschulverordnung vorgegeben: «Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen und Klassen ist auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs und auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistungsfähigkeit und die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie die Verteilung der Geschlechter».

Phase 1: Vorschlag für Einzugsgebiete zu Standorten für Schuljahr 21/22

Für die Phase 1 soll in einem ersten Schritt ein datengestütztes digitales Verfahren («Tool») getestet werden, das aufgrund der kantonal vorgegebenen Kriterien «Länge und Gefährlichkeit des



Schulwegs» sowie «ausgewogene Zusammensetzung» (in dieser Reihenfolge) Einzugsgebiete zu den Standorten vorschlägt.

Im Einzelnen werden berücksichtigt:

- Sichere Schulwege: Individuelles Routing über komplettes Fusswegnetz (OpenStreetMap), Strafterme bei stark befahrenen Strassen (Verkehrsmodell «Nationales Personenverkehrsmodell NPVM») / gemäss Beurteilung Übergänge durch Schulinstruktion
- Bisherige maximale Schulweglängen (Berücksichtigung Höhenmeter)
- Pro Schulhaus spezifische maximale Kapazität zugeordnet und Beachtung von ausgewogener Auslastung über Schulen hinweg
- Zusammenhängende Einzugsgebiete > weiterhin «Quartierschulen»
- Ausgewogene Zusammensetzung nach Leistungsfähigkeit, sozialer und sprachlicher Herkunft sowie Geschlecht

Zusammengefasst werden die gesetzlich vorgegebenen Kriterien bezüglich Schulweg und ausgewogener Zusammensetzung berücksichtigt.

Die Zuteilungen für das Schuljahr 21/22 erfolgen nach bisherigem System. Parallel dazu erstellt das neue «Tool» Einzugsgebiete für den 1. KIGA und die 1. Primar. Die Einzugsgebiete nach bisherigem System und die vorgeschlagenen Einzugsgebiete des «Tools» werden verglichen.

Phase 2: Zuteilung zu den Klassen und Erweiterung Tool ab Schuljahr 22/23

Wie in Phase 1 wird das Tool einen Vorschlag für die Einzugsgebiete der Standorte erstellen. Zusätzlich gibt es aufgrund der Kriterien «Leistungsfähigkeit» und «sprachliche Herkunft» auch Zuteilungsvorschläge für die Klassen. Wünsche zur Klassenbildung von abgebenden Lehrpersonen aufgrund von besonderen Konstellationen können im ergänzten Tool für die Klassenbildung berücksichtigt werden, sofern die Daten in maschinenlesbarer codierter Form vorliegen. Wünsche von Eltern werden entgegengenommen und ebenfalls in der nötigen Form aufbereitet. Ob diese berücksichtigt werden, hängt aber von einer Einzelfallbeurteilung durch die Gesamtschulleitung (Standort) und der Schulleitung (Klasse) ab.

Für das ergänzte Tool von Phase 2 wird eine schulinterne Software entwickelt, inkl. Schnittstelle für Datenimport/-export, GIS-basiertem User-Interface für Überprüfung und Anpassung.

2-stufiges Verfahren bei der Zuteilung zum Kindergarten (Berücksichtigung mögliche Zuteilung in 1. Primar bereits bei der Zuteilung in KIGA)

Ab Schuljahr 22/23 ist es denkbar, dass das Zuteilungsverfahren bereits bei der Zuteilung zum 1. Kindergarten ansetzt, wobei mögliche bevorstehende Wechsel des Standorts bei Übertritt in die 1. Primarklasse bereits kommuniziert werden:

- 1. Schritt: Optimierung der KIGA-Einzugsgebiete
- 2. Schritt: Provisorische Optimierung Einzugsgebiete für künftige 1. Primar zwei Jahre später
- Berücksichtigung künftiger Schulhauskapazitäten und prognostizierter Siedlungsentwicklungen
- Kommunikation an Eltern, wo ein möglicher Wechsel der Schuleinheit beim Übertritt in die 1. Primarklasse bereits absehbar ist



Bewegung auf sicheren Schulwegen (Postulat 575/2020)

Mit dem Postulat 575/2020 wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie in Uster das Zurücklegen des Schulwegs zu Fuss und/oder per Velo vermehrt gefördert werden kann, bei gleichzeitigem Gewährleisten eines sicheren Schulwegs. Insbesondere soll überprüft werden, mit welchen Alternativen die aktuell aus Distanz- oder Sicherheitsgründen durchgeführten Bustransporte für Schülerinnen und Schüler der Primarschule ersetzt werden können.

Der Stadtrat hielt in seiner Antwort u.a. fest: «Das Postulat bietet die Möglichkeit, die Einführung dieser Alternativen vertieft zu prüfen. Das Thema Schulweg-Sicherheit ist komplex und wird z.B. bei Bauvorhaben noch zu wenig berücksichtigt. Das Postulat bietet die Chance einer grundsätzlichen, interdisziplinär ausgerichteten Analyse».

Das Postulat wurden am 21. September 2020 vom Gemeinderat mit 35:0 Stimmen überwiesen.

Das beantragte Tool berücksichtigt das Thema Schulwegsicherheit als einzige Anwendung auf dem Markt:

- Sichere Schulwege: Individuelles Routing über komplettes Fusswegnetz (OpenStreetMap), Strafterme bei stark befahrenen Strassen (Verkehrsmodell «Nationales Personenverkehrsmodell NPVM» / gemäss Beurteilung Übergänge durch Schulinstruktion
- Bisherige maximale Schulweglängen (Berücksichtigung Höhenmeter)

Erwägungen

Das beantragte Tool berücksichtigt als einziges das Thema Schulwegsicherheit und ausgewogene Zusammensetzung. Zudem wird die Schulwegsicherheit nicht in einer allfälligen einmaligen Analyse berücksichtigt, sondern fliesst jedes Jahr von Neuem bei den Zuteilungen ein.

Die Anschaffung eines Tools für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler stimmt mit der Strategie des Stadtrats 2030 und den Legislaturzielen der Primarschulpflege 2018–2022 in verschiedener Hinsicht sehr gut überein:

- Smart City – «Uster schreitet digital voran»
 - Die Stadtverwaltung ist startbereit für die Zukunft und nutzt die Chancen der Digitalisierung für kundennahe Dienstleistungen.
 - Die Prozesse in der Stadtverwaltung werden digital gestaltet.
 - Die Abteilungen der Stadtverwaltung sind mit zeitgemässen Strukturen untereinander vernetzt. (Anmerkung für die Primarschule Uster (PSU): die einzelnen Bereiche der PSU sind mit zeitgemässen Strukturen untereinander vernetzt.)
- Stadt für alle – «In Uster gehört jede und jeder dazu»
 - Uster ist sich unterschiedlicher Lebensumstände bewusst und stärkt das Miteinander.
- Stadtentwicklung – «Uster wächst nachhaltig»
 - Uster wächst und schafft die planerischen Grundlagen für ein klimafreundliches, nachhaltig qualitatives Wachstum der Stadt.
- Inklusion gelebt – chancengerechte Schule
 - Die Primarschule Uster lebt die soziale Integration und Partizipation. Sie ermöglicht eine inklusive, chancengerechte Schule, die optimal mit der Förderung im



Frühbereich verknüpft und am pädagogischen Bedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist.

Für die Bereitstellung der Infrastruktur der Primarschulverwaltung ist die Stadt zuständig. Dazu gehört auch die hier beantragte Applikation. Die Zuteilungen selbst werden im Zweifelsfalls durch die Gesamtschulpflege entschieden, mit Rekursmöglichkeiten an den Bezirksrat. Aus diesem Grund wurde dieses Geschäft der Primarschulpflege (PSP) zur Stellungnahme unterbreitet.

Die PSP war sich an der Sitzung vom 11. November 2020 einig, dass in Anbetracht aller aufwändigen Arbeitsschritte eine Digitalisierung der Zuteilungen nötig ist. Die Zuteilung funktioniert nur, wenn sie mit den richtigen Daten und Vorgaben bestückt werde. Verschiedene Stimmen äusserten Vorbehalte wegen der vermehrten Berücksichtigung der «Chancengerechtigkeit». Andere meinten, die Durchmischung sei ein gesetzlicher Auftrag und zu geänderten Zuteilungen werde es nur an den Rändern der Zuteilungsgebiete kommen. Es wurde auf die Berücksichtigung des Themas Schulwegsicherheit beim Vorhaben hingewiesen. Das Thema Chancengerechtigkeit im übergeordneten Sinn wird in der PSP weiterbearbeitet werden.

Die Vertretung der Schulleitungskonferenz unterstützte das Vorhaben an der PSP-Sitzung ebenfalls.

Kosten

Phase 1 (XII/20-VIII/21): Weiterentwicklung des Tools + Datenauswertung samt Zuteilungsvorschlägen für 1. KIGA sowie 1. Primar im Hinblick auf das Schuljahr 2021/22, 25 000 Franken exkl. MWST.

Phase 2 (IX/21-VIII/22): Entwicklung schulinterner Software –Schnittstelle für Datenimport/-export, GIS-basiertem User-Interface für Überprüfung und Anpassung, Erweiterungen (Klassenbildung), Zuteilungsvorschläge zur Umsetzung im Schuljahr 2022/23. Einmalige Beteiligung an Entwicklungskosten: ca. 100 000 Franken (Stadt Zürich), 50 000 Franken (Stadt Uster), danach jährliche Lizenzkosten 10-20 000 Franken (exkl. MWST). Für die Phase 2 wird zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Antrag gestellt.

Für die Nutzung der GIS-Applikation zahlt die Primarschule schon heute rund 10 - 15 000 Franken. Diese Kosten würden wegfallen.

Empfehlung Primarschulpflege

Die Primarschulpflege empfiehlt dem Stadtrat die Phase 1 des Vorhabens zur Umsetzung.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Digitalisierung Zuteilung Schülerinnen und Schüler
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	Antrag für Projektnummer folgt
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 27 000.– (inkl. MWST)
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. –
Zuständig	Stadtrat

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito



Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 Abs. 1 lit. c
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. –

Arbeitsvergabe

Vorhaben	Digitalisierung Zuteilung Schülerinnen und Schüler
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000.–
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	-
Vergabesumme ⁵	Fr. 27 000.–
Firma und Ort	VILLE JUSTE GmbH i.G., Zürich
Datum Offerte	30.11.2020

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die erste Phase des Projekts Digitalisierung Zuteilung Schülerinnen und Schüler wird ein einmaliger Kredit von 27 000 Franken, inklusive MWST, bewilligt.
2. Die erste Phase des Projekts Digitalisierung Zuteilung Schülerinnen und Schüler wird im freihändigen Verfahren für 27 000 Franken, inklusive MWST, an die VILLE JUSTE GmbH i.G. vergeben.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilung Finanzen, Patrick Wolfensberger
 - Controlling Schulverwaltung, Lydia Brunner
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bildung

Beilagen

1. Offerte Digitalisierung Zuteilung Schülerinnen und Schüler, Ville Juste GmbH

öffentlich

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer